

Stuttgart, 08.06.2021

Jugendberufshilfe nach §13 SGB VIII für Jugendliche am Übergang Schule-Beruf

Mitteilungsvorlage zum Haushaltsplan 2022/2023

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme	öffentlich	21.06.2021

Kurzfassung des Berichts

Mit dieser Vorlage informiert die Verwaltung über Angebote der Jugendberufshilfe, die neu in die kommunale Förderung aufgenommen und deren Förderung verlängert werden sollen. Für die Angebote der Jugendberufshilfe nach § 13 Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) steht dem Jugendamt im Jahr 2021 ein Etat von rund 3,19 Mio. Euro zur Verfügung.

Begründung

Die Jugendberufshilfe nach § 13 SGB VIII - Jugendsozialarbeit bildet neben den Angeboten der Agentur für Arbeit (SGB III) und des Jobcenters (SGB II) die dritte Säule im Gesamtfördersystem u25. In Stuttgart ist die städtische Arbeitsförderung ein weiterer Akteur, der im Bereich der Förderung des Übergangs Schule-Beruf der unter 25-Jährigen tätig ist. Ziel aller zur Verfügung stehenden Angebote ist der erfolgreiche Übergang von jungen Menschen in Ausbildung oder Arbeit. Die Angebote richten sich an junge Menschen, die aufgrund sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind und Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die Ausbildung und die Arbeitswelt haben.

Der inhaltliche Auftrag des SGB VIII unterscheidet sich grundlegend von dem Selbstverständnis der Förderung unter dem SGB II und SGB III. Die Jugendberufshilfe zielt primär auf die Entwicklung der eigenverantwortlichen Persönlichkeit des jungen Menschen ab und fördert dabei in einem ganzheitlichen Ansatz die Entwicklung von Zukunftsperspektiven. Diese beruhen auf den Wünschen und Stärken der jungen Menschen. Sanktionierungen sind nicht vorgesehen. Die Selbstverantwortung der jungen Menschen soll durch die verschiedenen Maßnahmen der Jugendberufshilfe gestärkt werden. Die Angebote im Rahmen des SGB VIII richten sich deshalb auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen,

insbesondere mit Bezug auf Gruppen- und Konfliktfähigkeit, Stärkung von Motivation, Leistungsbereitschaft, Erfahrung von Selbstwirksamkeit und die Stabilisierung des sozialen Umfelds als Voraussetzung für eine gelingende berufliche Integration.

Eine Übersicht aller aktuell geförderten Maßnahmen ist untenstehend dargestellt. Entgegen der vergangenen haushaltsrelevanten Mitteilungsvorlagen zu den Angeboten der Jugendberufshilfe wird dieses Jahr auf einen ausführlichen Sachstandsbericht der einzelnen Angebote verzichtet. Die beiden Angebote ‚Assistierte Berufsausbildung Cambio‘ und ‚Haus der Lebenschance‘ die fortgeführt bzw. neu in die Förderung aufgenommen werden sollen, werden im Anhang ausführlich dargestellt.

Auswirkungen der Corona-Pandemie für den Übergang Schule-Beruf

Bundesweite Studien wie JuCo 1 („Erfahrungen und Perspektiven von jungen Menschen während der Corona-Maßnahme“) und JuCo 2 („Die Corona-Pandemie hat mir wertvolle Zeit genommen“) der Universität Hildesheim und dem Institut für Sozialpädagogik und Erwachsenenbildung an der Universität Frankfurt, die 2020 durchgeführt wurden, machen deutlich, dass mit dem Andauern der Pandemie und den damit einhergehenden Einschränkungen, junge Menschen vermehrt Zukunftsängste und eine gewisse Orientierungslosigkeit hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs beschreiben. Die Ergebnisse zeigen, dass insbesondere jene über ihre berufliche Zukunft sorgenvoll sind, die bereits vor der Pandemie wenig Ressourcen zur Verfügung hatten und an einem institutionellen Übergang stehen (vgl. JuCo 2 2020, S. 7f.).

An den Rückmeldungen in der Steuerungsgruppe U25 des Stuttgarter Arbeitsbündnisses Jugend und Beruf Ende April 2021 wurde aus institutioneller Sicht deutlich, dass die Akteure am Übergang damit rechnen, dass einige junge Menschen:

- zu Hause verloren gehen und über Homeschooling nicht erreicht werden
- ihren Schul- oder Ausbildungsabschluss nicht schaffen werden und dringend Lernunterstützung benötigen.
- schulische Abbrüche erleben werden, weil ihre Leistungen nicht ausreichen, für die weiteren vollzeitschulischen Bildungsgänge an den beruflichen Schulen, die viele einschlagen.
- einen hohen Unterstützungsbedarf am Übergang, bei der Ausbildungsplatzsuche oder in der Ausbildung selbst haben werden.
- sich vermehrt mit persönlichen und psychischen Problemen konfrontiert sehen und entsprechende individuelle und einzelfallbezogene Unterstützung benötigen werden.

Der Auftrag der Jugendsozialarbeit, unter die auch die Angebote der Jugendberufshilfe fallen, besteht in der Förderung der schulischen, beruflichen und sozialen Integration junger Menschen. Sie soll zur Herstellung von Chancengleichheit vor dem Hintergrund unterschiedlicher individueller Lebenslagen beitragen und jungen Menschen bessere Bildungschancen und mehr gesellschaftliche Teilhabe eröffnen. Wie die bundesweiten Studien und die Praxiserfahrungen zeigen, wurden bestehende Ungleichheiten durch die Pandemie nicht nur sichtbar, sondern haben sich auch verschärft. Den Auftrag der Jugendsozialarbeit in Zeiten von Abstandsregelungen und Ausgangssperren aufrecht zu erhalten, erfordert ein hohes Maß an Kreativität und Frustrationstoleranz. Vieles ist einfach nicht digital umsetzbar. Das vergangene Jahr hat deutlich gemacht, wie wichtig der persönliche Kontakt ist, um die jungen Menschen nicht zu verlieren und ihren Bedarfen entsprechend unterstützen zu können.

Bereits heute zeichnet sich ab, dass besonders junge Menschen am Übergang von den Einschränkungen betroffen sind. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kann davon ausgegangen werden, dass der Übergangsbereich zukünftig insbesondere in den folgenden Bereichen gefordert sein wird:

- Intensivierung von Lernbegleitungen, um Schul- und Ausbildungsabschlüsse zu sichern
- Angebote schaffen, die auf psychische Folgen von Isolation, Kontaktbeschränkungen und Zukunftsängste reagieren
- Berufsorientierung stärken, indem Möglichkeiten zur praktische Berufserfahrung entwickelt werden
- Niedrigschwellige und einzelfallbezogene Angebote machen, um dem steigenden Hilfebedarf der jungen Menschen begegnen zu können
- Freizeit- und Gruppenangebote stärken

Zum aktuellen Zeitpunkt ist es allerdings noch nicht möglich abzuschätzen, wie hoch die Bedarfe im jeweiligen Bereich sein werden, was das bestehende Übergangssystem in Stuttgart auffangen kann, an welchen Stellen es sich anpassen und weiterentwickeln muss und wo es evtl. auch neuer Unterstützungsangebote bedarf.

Die Fachverwaltung schlägt daher vor, jene Angebote zu stärken, die sich bereits vor und in der Pandemie bewährt haben, um das bestehende System zu sichern. Für zwei schon existierende Angebote ist allerdings ein zusätzlicher Finanzierungsbedarf notwendig.

1. Die Förderung der Maßnahme ‚Cambio‘ mit 15 Plätzen ist bis 31.12.2021 befristet. Diese sollte für weitere 4 Jahre verlängert werden. Da es fachlich sinnvoll ist, die inhaltlich sehr ähnliche Maßnahme ‚Vielfalt.Ausbildung.Perspektive‘ mit ebenfalls 15 Plätzen darin zu integrieren, sollte die Förderung insgesamt 30 Plätze umfassen.

2. Das Angebot ‚Haus der Lebenschance‘ ist seit 10 Jahren erfolgreich in Stuttgart verortet. Die bisherige Finanzierung über ESF-Mittel ist unsicher. Die aktuelle Förderperiode endet am 31.12.2021. Um die Maßnahme dauerhaft in Stuttgart zu ermöglichen wird die Aufnahme in die Förderung der Stadt Stuttgart vorgeschlagen.

Beide Maßnahmen werden im Anhang ausführlich beschrieben.

Da es aktuell nicht möglich ist, die Folgen der Corona-Pandemie für das Übergangssystem, den Stuttgarter Arbeitsmarkt und insbesondere die jungen Menschen selbst zu beziffern, ist es umso wichtiger, die Entwicklungen, Auslastung von Platzzahlen in bestehenden Angeboten und Problemanzeigen von Beratungsstellen, Jugendberufshilfeangeboten und allen weiteren Akteuren am Übergang regelmäßig auszuwerten. Erste Zahlen für Stuttgart sind von der Studie „Corona und Bildung“ der Abteilung Stuttgarter Bildungspartnerschaft dazu bereits zu erwarten. Insgesamt ist anzunehmen, dass es zukünftig noch wichtiger werden wird, flexibel und in enger Zusammenarbeit mit den Akteuren am Übergang, auf die Herausforderungen zu reagieren.

Eine Übersicht über die laufenden Maßnahmen ist nachfolgend dargestellt.

Maßnahmen mit unbefristeter Regelförderung (alphabetische Reihenfolge):

- 400+Zukunft: Arbeits- und Qualifizierungsprogramm für Jugendliche mit unsicheren Perspektiven; Träger: Caritasverband für Stuttgart e.V., GJB - Gesellschaft für Jugend-sozialarbeit und Bildungsförderung e.V., sbr gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH, Sozialunternehmen Neue Arbeit gGmbH, Sozialunternehmen ZORA, Volkshochschule Stuttgart e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Berufseinstiegsbegleitung (BerEb): Angebot zur Verbesserung der Übergänge in Ausbildung von Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf; Träger: Stuttgarter Jugendhaus gGmbH, Caritasverband für Stuttgart e.V., eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.

- Freiwilliges Soziales Schuljahr (fssj): Das Angebot schafft für Schüler*innen ab Klasse 7 die Möglichkeit, sich innerhalb eines Jahres in unterschiedlichen Einrichtungen sozial zu engagieren. Träger: Kaleidoskop des Caritasverbandes für Stuttgart e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Ikimiz-Mentoring (ehemals Ağabey-Abla): Stipendien- und Mentoring-programm für türkischstämmige Kinder aus den Klassenstufen eins bis sieben; Träger: Deutsch-Türkisches Forum Stuttgart e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- KinderHelden: Lernförderung für Grundschul Kinder und weitere Schüler*innen durch Mentor*innen sowie Stärkung des Selbstbewusstseins von Schüler*innen im Projekt „Ich kann’s!“ bzw. „Starkmacher“; Träger: KinderHelden gGmbH
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- LISA: Qualifizierungsprojekt zum Nachholen des deutschen Schulabschlusses für junge Spätaussiedler*innen und neu zugewanderte junge Menschen; Träger: Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Stuttgart e.V. in Zusammenarbeit mit henke-Schulungen
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Mentoren für Jugendliche (MefJu): Individuelle Begleitung von Jugendlichen aus benachteiligten Familien im Stadtteil Sillenbuch durch ehrenamtliche Mentor*innen; Träger: AGDW e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Paten- und Mentorenprogramm (PMP): Peer Mentoring für straffällig gewordene Jugendliche; Träger: Deutsche Jugend aus Russland e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Perspektiven nach gemeinnütziger Arbeit (PengA): Programm zur Kriminalprävention im Bereich Hilfen im Strafverfahren; Entwicklung beruflicher Perspektiven für die Zeit nach der Ableistung gemeinnütziger Arbeit; Träger: sbr Gemeinnützige Gesellschaft für Schulung und berufliche Reintegration mbH
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- promama: Projekt zur beruflichen Orientierung für junge chancenarme Frauen mit Kindern in Mutter-Kind-Einrichtungen; Träger: Sozialunternehmen ZORA gGmbH.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- Sozialpädagogisch begleitetes Wohnen für junge Menschen (SPBW): Im Anschluss an eine unterstützte Ausbildung erhalten junge Leistungsgeminderte sozialpädagogische Hilfe beim Übergang ins Erwerbsleben; Träger: Anna Haag Mehrgenerationenhaus e.V.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.
- QE-Mittel: Qualitätssicherung und -weiterentwicklung von Angeboten in der Jugendberufshilfe und am Übergang Schule-Beruf

Das Instrument ‚Stuttgarter Berufswahl-Portfolio‘ wird nicht weiter fortgeführt. Die Verwaltung empfiehlt, die Mittel von 10.000 Euro p.a. zur Qualitätsentwicklung am Übergang Schule-Beruf einzusetzen.

Maßnahmen mit befristeter Projektförderung:

- Cambio: Das Angebot unterstützt chancenarme junge Menschen bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle und auch während der Ausbildung, um einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss zu erreichen; Träger: eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.

Die Maßnahme ist bis 31.12.2021 befristet und soll fortgeführt werden. Das Teilprojekt „Vielfalt.Ausbildung.Perspektive“ (V.A.P.) soll mit Cambio zusammengeführt werden. Der Träger

beantragt die Förderung für weitere vier Jahre und die Finanzierung von insgesamt 30 Plätzen. Damit geht ein Mittelbedarf von 202.302 Euro in 2022 und 206.119 Euro in 2023 ff. einher.

- Youssef: Eng verzahntes Arbeiten und Lernen nach dem Produktionsschulansatz für schulmüde Jugendliche und Schüler*innen mit sonderpädagogischem Bildungsanspruch; Träger: Caritasverband für Stuttgart e.V. und Dietrich-Bonhoeffer-Schule.
Die Maßnahme soll wie gehabt fortgeführt werden.

Maßnahmen, die neu in die Förderung aufgenommen werden sollen

- Haus der Lebenschance: Das Angebot bietet jungen Erwachsenen zwischen 17 und 27 Jahren die Chance, den Hauptschulabschluss zu erlangen, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und Stabilität und Halt zu erfahren; Träger: eva Evangelische Gesellschaft Stuttgart e.V.
Die Maßnahme soll neu in die Förderung aufgenommen werden. Damit geht ein Mittelbedarf von 174.000 Euro in 2022 und von 177.202 Euro in 2023 ff. einher.

Allgemeiner Hinweis

Die Dienststelle Förderung freier Träger ist Ansprechpartner für die freien Träger, setzt die getroffenen Gemeinderatsentscheidungen um, bewilligt die Zuschüsse, sorgt für den Mittelfluss, stellt die Kommunikation mit 315 freien Trägern sicher und prüft die Verwendung der Zuschüsse. Es wird auf die einschlägigen Stellenplananträge des Jugendamtes verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Ergebnishaushalt (zusätzliche Aufwendungen und Erträge):

Teilergebnishaushalt THH 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – sonstige Förderung freier Träger

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Ausbau der Jugendberufshilfe	376,4	383,4	383,4	383,4	383,4	383,4
Finanzbedarf	376,4	383,4	383,4	383,4	383,4	383,4

(ohne Folgekosten aus Einzelmaßnahmen, Investitionen oder zusätzlichen Stellen – diese bitte gesondert darstellen)

Für diesen Zweck im Haushalt/Finanzplan bisher bereitgestellte Mittel:

Teilergebnishaushalt THH 510 – Jugendamt, Amtsbereich 5103162 – sonstige Förderung freier Träger

Maßnahme/Kontengr.	2022 TEUR	2023 TEUR	2024 TEUR	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 ff. TEUR
Arbeitsprojekte (51F00027)	2.258,5	2.300,9	2.300,9	2.300,9	2.300,9	2.300,9
Mentorenprojekte (51F00030)	609,3	619,3	619,3	619,3	619,3	619,3

Mitzeichnung der beteiligten Stellen:

Das Referat WFB hat Kenntnis genommen, ist mit Blick auf die angespannte Finanzsituation der LHS aber der Auffassung, dass für die Verlängerung oder Neuaufnahme der Projekte eine vierjährige oder dauerhafte Projektdauer aktuell nicht befürwortet werden kann. Maximal vorstellbar wäre aus Sicht der Finanzverwaltung ein Zeitraum von 3 Jahren (DHH 2022/2023 zzgl. Evaluation). Insbesondere bei neuen Projekten sind 2 Jahre und 1 Jahr Evaluation ausreichend.

Das Referat AKR hat Kenntnis genommen. Haushalts- und stellenrelevante Beschlüsse können erst im Rahmen der Haushaltsplanberatungen erfolgen.

Vorliegende Anfragen/Anträge:**Erledigte Anfragen/Anträge:**

Isabel Fezer
Bürgermeisterin

Anlagen

Ausführliche Begründung

Wie in allen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe sind auch die Angebote der Jugendberufshilfe von den pandemiebedingten Einschränkungen betroffen. Insbesondere Maßnahmen, die ein Praktikum auf dem ersten Arbeitsmarkt für die Teilnehmenden vorsehen, können diesen Baustein kaum umsetzen. Als weitere Herausforderung melden die Maßnahmenträger zurück, dass keine Gruppenangebote durchgeführt werden können. Auch macht sich in der Vermittlung der Rückgang von Ausbildungsstellen in bestimmten Bereichen bemerkbar. Wie in der Vorlage 511/2019 zum letzten Haushalt dargestellt, haben sich Wirtschaftslage und der bestehende Fachkräftemangel in verschiedenen Sektoren bislang zugunsten der jungen Menschen ausgewirkt. Mit dem Rückgang von Ausbildungsplätzen werden sich zukünftig auch wieder junge Menschen mit besserem Schulabschluss in diesen Bereichen bewerben, was den Übergang für die Zielgruppe der Jugendberufshilfeangebote schwieriger machen wird.

In den meisten Projekten ist die Nachfrage auch seit Ausbruch der Corona-Pandemie ungebrochen hoch oder übersteigt die Kapazitäten, sodass Wartelisten eingeführt wurden. So ist die Qualifizierungs- und Beschäftigungsmaßnahme 400+Zukunft seit einigen Wochen voll belegt (Stand: 10. Mai 2021), sodass keine neuen Teilnehmenden vermittelt werden können. Zur aktuellen Situation wurde in der letzten 400+Zukunft-Trägerrunde im März 2021 berichtet, dass die jungen Menschen auch „coronamüde“ seien, allerdings eher wenig psychische Belastungen aufgrund von Kontaktbeschränkungen und Isolation wahrnehmbar sind. Zurückzuführen sei das darauf, dass sich an Ihrem Alltag durch die Teilnahme an 400+Zukunft nur wenig verändert habe. Insgesamt wurde zurückgemeldet, dass die jungen Menschen zwar frustriert seien über die wenigen Möglichkeiten der Freizeitgestaltung, gleichzeitig aber weniger orientierungslos oder niedergeschlagen wirken, als Schüler*innen, deren Alltag sich völlig verändert hat.

Der Kurzbericht aus der Maßnahme 400+Zukunft macht deutlich, welchen hohen Stellenwert die Jugendberufshilfe auch in Krisenzeiten einnehmen kann. Neben der Beschäftigung mit den Themen am Übergang in den Beruf, wird durch eine Alltagsroutine und Tagesstruktur sowie einem konstanten Beziehungsangebot, die psychosoziale Stabilität der jungen Menschen gestärkt. Diese Aspekte sind auch bei den zwei Maßnahmen ‚Cambio‘ und ‚Haus der Lebenschance‘ feste Bestandteile der pädagogischen Konzeption.

‚Cambio‘

Das Angebot der Assistierten Berufsausbildung ‚Cambio‘ wird von der Evangelischen Gesellschaft Stuttgart e.V. seit 2015 durchgeführt und seit 2020, zunächst befristet auf zwei Jahre, über das Jugendamt mit 15 Plätzen gefördert. Die Förderung endet zum 31.12.2021. Das Angebot hat zum Ziel, den Teilnehmenden eine ausbildungsintegrative und begleitende Unterstützung und damit eine langfristige berufliche Perspektive zu ermöglichen.

Das Angebot ‚Vielfalt.Ausbildung.Perspektive‘ (V.A.P.) mit 15 Plätzen wird seit 4 Jahren über die Aktion Mensch gefördert. Die Förderung endete am 31.03.2021. Ziel von V.A.P. ist, junge Geflüchtete mit unsicherer Bleibeperspektive in eine Berufsausbildung zu integrieren und zu begleiten.

Abgesehen von der Zielgruppe verfolgen ‚Cambio‘ und ‚V.A.P.‘ die gleiche Zielsetzung: Junge Menschen dabei zu unterstützen in Ausbildung und zu einem erfolgreichen Abschluss zu gelangen, um Bildungsbenachteiligung auszugleichen und die Basis für ein selbstständiges Leben zu legen.

Der Träger will beide Angebote ab 1.1.2022 integrieren und unter dem Namen ‚Cambio‘ für beide Zielgruppen öffnen. Die Evangelische Gesellschaft e.V. beantragt daher die Förderung von ‚Cambio‘ mit 30 Plätzen für vier Jahre. Die Fachverwaltung unterstützt diesen Antrag.

Inhaltliche Zielsetzung

‚Cambio‘ richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 18 bis 27 Jahren, bei denen der Übergang von der Schule in den Beruf bisher nicht gelungen ist, die bisher keine Erstausbildung abgeschlossen und für die es keine passenden Unterstützungsangeboten von Agentur für Arbeit, Arbeitsförderung oder Jobcenter gibt. Einerseits werden junge chancenarme Erwachsene bei der Integration in eine schulische oder berufliche Ausbildung unterstützt. Andererseits wird Auszubildenden, deren Ausbildungsverhältnis gefährdet ist, eine kontinuierliche Begleitung angeboten, um einen Abbruch zu verhindern.

Auswertung

Die Auswertungen seit Beginn des Projekts zeigen, dass sowohl ‚Cambio‘ als auch ‚V.A.P.‘ positive Übergangszahlen verzeichnen und stark nachgefragt werden, sodass immer wieder eine Warteliste eingeführt werden muss. Von den 70 Teilnehmenden an ‚Cambio‘ seit 2015 haben 25 den Übergang in eine schulische oder berufliche Ausbildung geschafft und für 16 konnte eine alternative berufliche Perspektive (Studium, Schulbesuch, Berufsvorbereitende Maßnahme, etc.) gefunden werden. Von 15 jungen Menschen, die während der Ausbildung begleitet wurden, absolvierten 12 erfolgreich ihre Ausbildung. Nur 7 von 70 Teilnehmende brachen den Kontakt vorzeitig ab. Im Rahmen von V.A.P. nahmen seit 2017 36 junge Geflüchtete teil. 27 von ihnen konnten in eine schulische oder berufliche Ausbildung vermittelt werden, von denen acht die Ausbildung vorzeitig beendeten. Zwei Teilnehmende wurden während der Maßnahme in ihr Herkunftsland abgeschoben, acht entschieden sich für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit.

Seit Ausbruch der Pandemie hat der Maßnahmenträger den Kontakt zu all seinen Teilnehmenden auf verschiedene Wege halten können. Trotz der angespannten Lage auf dem Ausbildungsmarkt gelingt es weiterhin Teilnehmende im Rahmen der Maßnahme in freie Ausbildungsstellen zu vermitteln. Bei denjenigen, die sich in der Ausbildungsbegleitung befinden, fällt bereits seit vergangenem Jahr auf, dass sie einen erhöhten Nachholbedarf im Theorieunterricht haben. Insbesondere bei den jungen Geflüchteten hat sich gezeigt, dass sie sich mit dem Homeschooling schwer tun zurechtzukommen. In 2020 war die Lernunterstützung so intensiv, dass der Träger Mentor*innen akquiriert und mit dem Ausbildungscampus zur Lernunterstützung kooperiert hat. Ohne diese enge Unterstützung, ist anzunehmen, dass einige ihre Ausbildung abgebrochen oder verloren hätten.

Besonderheiten der Maßnahme

Neben einem umfassenden und individuellen Bewerbungcoaching ermöglicht ‚Cambio‘ den Teilnehmenden eine flexible und am jeweiligen Bedarf ausgerichtet sozialpädagogische Beratung und Begleitung. Den meisten der jungen Erwachsenen fehlen stabile und soziale Unterstützungssysteme im privaten Umfeld. Durch das Zusammenwirken des ausbildungsintegrierenden und gleichzeitig dem begleitenden Ansatz, wird eine längerfristige Beziehungsarbeit ermöglicht. Die Beratungstermine richten sich nach dem Unterstützungsbedarf und werden individuell und flexibel mit der jeweils zuständigen Ansprechperson vereinbart.

Empfehlung

In den Haushaltsplanberatungen 2020/2021 wurde ‚Cambio‘ zunächst auf zwei Jahre befristet in die kommunale Förderung aufgenommen. Grund für die Befristung war ein inhaltlich ähnlich ausgerichtetes Angebot der Agentur für Arbeit (Assistierte Ausbildung nach §130 SGB II), das allerdings weniger Flexibilität in der Umsetzung bot. Mittlerweile zeigt sich, dass trotz Neuordnung des Paragraphen im SGB II und Neustart der Assistierte Ausbildung, die rechtlichen Einschränkungen für die Maßnahme der Agentur für Arbeit weiterhin existieren. So können beispielsweise Auszubildende in schulischen- oder Helferberufen nur durch Cambio begleitet werden. In Abstimmung mit dem Stuttgarter Arbeitsbündnis Jugend Beruf wird daher empfohlen, die Maßnahme ‚Cambio‘ mit 30 Plätze für weitere vier Jahre, bis 31.12.2025, zu fördern

Die Verwaltung ist darüber informiert, dass das Projekt ‚Vielfalt.Ausbildung.Perspektive‘ als ein Beispiel für entwickelte bzw. erprobte Konzepte der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit mit jungen Geflüchteten im „Leitfaden zum Übergang von unbegleiteten ehemaligen minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern (UEMA) von der Jugendhilfe in andere Systeme“ (Leitfaden-UEMA-Übergänger) benannt wird. Von Seiten des Sozialamtes ist angedacht, Restmittel aus dem Förderbereich für Projekte einzusetzen, die in dem Leitfaden dargestellt werden. Sollten sich in diesem Rahmen auf Landesebene noch weitere Fördermöglichkeiten ergeben, werden diese auch genutzt werden. In diesem Fall reduziert sich der städtische Mittelbedarf entsprechend.

Haus der Lebenschance

Das ‚Haus der Lebenschance‘ ist ein fester Bestandteil der Stuttgarter Jugendberufshilfeangebote. Es wird von der Evangelischen Gesellschaft e.V. bereits seit 10 Jahren über verschiedene Projektfördermittel umgesetzt. Seit 2014 wird das ‚Haus der Lebenschance‘ durch Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert. Diese Mittel decken die förderfähigen Aufwendungen zu knapp 50%. Der Großteil des sonstigen Fehlbetrags wird über Spendeneinnahmen und Eigenmittel des Trägers finanziert. Die aktuelle ESF-Förderperiode endet am 31.12.2021. Da die Mittel des ESF an Förderschwerpunkte geknüpft sind und jeweils neue Förderbereiche ausgeschrieben werden, kann die Finanzierung über ESF Mittel keine dauerhafte Förderung darstellen. Der Träger beantragt daher die Aufnahme in die kommunale Regelförderung ab 01.01.2022. Die Fachverwaltung befürwortet den Antrag.

Inhaltliche Zielsetzung

Das Angebot ‚Haus der Lebenschance‘ richtet sich an junge Erwachsene im Alter von 17 bis 25 Jahren, die noch keinen Schulabschluss und/oder eine berufliche Perspektive haben, keinen Schul- oder Ausbildungsplatz haben und auch an keiner berufsqualifizierenden Maßnahme teilnehmen. Die Teilnehmenden haben zum Großteil bereits mehrfach versucht den Schulabschluss zu schaffen, sind allerdings aufgrund von multiplen Problemlagen bislang gescheitert. Das ‚Haus der Lebenschance‘ bietet für jährlich bis zu 15 Teilnehmende die Chance mit enger sozialpädagogischer Begleitung, sich auf die Schulfremdenprüfung zum Hauptschulabschluss vorzubereiten. Darüber hinaus stehen Berufsorientierung, Förderung sozialer Kompetenzen, Erlangen der Ausbildungsreife und Unterstützung bei individuellen Problemlagen und der selbstständigen Bewältigung des Alltags im Fokus.

Auswertung

Seit Projektbeginn haben von 71 junge Menschen, nur sechs Teilnehmende, die zur Prüfung angemeldet waren, diese nicht bestanden. Die besondere Zielgruppe aus teilweise

äußerst prekären Lebenslagen beinhaltet auch eine relativ hohe Quote an jungen Menschen die, insbesondere innerhalb der Probezeit, vorzeitig die Maßnahme abbrechen. Hier besteht die Möglichkeit im nächsten Jahr zurückzukehren. 32% der Teilnehmenden sind anschließend in eine Ausbildung, ein Ausbildungsangebot wie BaE-Plus oder eine Reha-Ausbildung übergegangen. 29% konnten in eine weiterführende Schule oder ein FSJ vermittelt werden. Nur 2 % haben die Maßnahme ohne eine Anschlussperspektive verlassen. Im Gegensatz zu anderen Jugendberufshilfeangeboten, in denen männliche Teilnehmer im Regelfall mehr als zwei Drittel abbilden, haben in den letzten 10 Jahren insgesamt 48% weibliche junge Menschen am Angebot ‚Haus der Lebenschance‘ teilgenommen.

Besonderheiten

In der Maßnahme ‚Haus der Lebenschance‘ nimmt die Freiwilligkeit einen hohen Stellenwert ein. Die jungen Menschen müssen sich um einen Platz bewerben. Bei Aufnahme wird ein Vertrag geschlossen und ein individueller Entwicklungs- und Förderplan erstellt. Jede Teilnehmerin und jeder Teilnehmer erhält darüber hinaus ein Stipendium zur Motivation sowie Reflexion von Zuverlässigkeit, da es in Abhängigkeit der monatlichen Anwesenheit ausbezahlt wird (bei voller Anwesenheit handelt es sich um 100 Euro im Monat). Die Maßnahme bietet den jungen Menschen eine feste Tagesstruktur (09:00-16:00 Uhr) und feste Ansprechpartner. Die Einbindung in eine verlässliche Tagesstruktur in einem familienähnlichen Setting mit intensiver sozialpädagogischer Betreuung und Möglichkeiten zur beruflichen Orientierung tragen maßgeblich zu Erreichung eines Abschlusses und der Ausbildungsreife bei.

Empfehlung

Das ‚Haus der Lebenschance‘ zeichnet sich durch die hohe Verbindlichkeit und enge Struktur aus, die für die Zielgruppe der Maßnahme genau richtig ist. Auch im gesamten letzten Jahr konnte der Kontakt zu allen Teilnehmenden, trotz Beschränkungen, gehalten werden, sodass die Unterstützung nicht abgebrochen ist.

Seit 2017 ist das ‚Haus der Lebenschance‘ nach AZAV zertifiziert, sodass der Bildungsteil von leistungsberechtigten Teilnehmenden aus dem SGB II im Rahmen eines Bildungsgutscheines durch das Jobcenter Stuttgart gefördert werden kann. Die jeweilige Förder-summe, die bei der Anrechnung der Bildungsgutscheine entsteht, wird entsprechend mit der Gesamtfördersumme für das Angebot verrechnet. Von Seiten des Jobcenters wird die Aufnahme des Angebots ‚Haus der Lebenschance‘ in die kommunale Regelförderung befürwortet. Es wurde zurückgemeldet, dass bislang ausschließlich positive Erfahrungen mit der Maßnahme gemacht wurden. Die jungen Menschen konnten sich sowohl in ihrer Selbstständigkeit weiterentwickelt als auch Zukunftsperspektiven aufbauen.

Gleiche Erfahrungen mit der Maßnahme hat auch das Sozialamt gemacht. Das ‚Haus der Lebenschance‘ verbessert unter anderem auch die Lebenssituation von jungen Menschen, die unter bestimmten Umständen in den Aufgaben- und Verantwortungsbereich des Sozialamtes fallen. Diese Umstände treten dann ein, wenn es in Folge fehlender Erwerbsarbeit und sozialer Probleme zur Wohnungslosigkeit kommt und die jungen Menschen Anspruch auf Hilfen nach § 67 SGB XII haben. Jugendamt und Sozialamt sind sich darüber einig, dass die Förderung aus einer Hand sinnvoll erscheint. Da das Ziel des ‚Haus der Lebenschance‘ originär dem Auftrag des Jugendamtes entspricht und Teilnehmende über den § 13 SGB VIII zugangsberechtigt sind, wird empfohlen, die Maßnahme über das Jugendamt zu fördern. Das Sozialamt befürwortet diese Entscheidung. Beide Ämter sind darüber einig, dass, bei positiver Beschlussfassung, die fachliche Begleitung der Maßnahme in enger Kooperation mit dem Sozialamt erfolgen soll. Von Seiten der Verwaltung wird die Förderung der Maßnahme empfohlen.

Stuttgarter Berufswahl-Portfolio

Seit dem Schuljahr 2010/2011 wurde aus den Mitteln der Jugendberufshilfe jeweils zum Start des neuen Schuljahrs das Stuttgarter Berufswahl-Portfolio als Instrument zur Unterstützung von Schüler*innen in der Berufsorientierung an Haupt- und Werkrealschulen und Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) geliefert. In Konsultation und im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt wurde im Sommer 2020 entschieden, den Nachdruck und die Auslieferung des Stuttgarter Berufswahl-Portfolios aus den folgenden Gründen zu beenden:

- Die Standortschließungen im Rahmen der Umsetzung der Regionalen Schulentwicklung der Werkrealschule (Beschluss des Stuttgarter Gemeinderats vom 28.02.2013) führten konsequenterweise über die Jahre zu einem Rückgang der zu beliefernden Schulen von 27 (Schuljahr 2010/2011) auf 10 (Schuljahr 2018/2019).
- Der Inhalt des Berufswahl-Portfolios bedurfte der Aktualisierung, sowohl in der Einleitung als auch bzgl. einer Reihe von Arbeitsblättern. Ursprünglich konzipiert als Instrument für die Nutzung an Haupt- und Werkrealschulen wurde mit der Einführung der Leitperspektive Berufliche Orientierung (BO), des Fachs Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) und der Verwaltungsvorschrift Berufliche Orientierung (VwV BO) die Berufsorientierung von Schüler*innen seit 2017 in allen weiterführenden allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verbindlich. Das Berufswahlportfolio hätte vor diesem Hintergrund in seiner dritten Auflage nicht nur inhaltlich überarbeitet werden müssen. Das Portfolio hätte auch, um als kommunales Instrument zukunftsfähig zu sein, für alle weiterführenden Schulen in Stuttgart neu entwickelt und darüber hinaus elektronisch angelegt werden müssen. Da im Sommer 2020 jedoch bereits die Einführung eines elektronischen Berufswahl-Portfolios auf Bundesebene unter voraussichtlicher Beteiligung des Landes Baden-Württemberg in Arbeit war, und eine Doppelung an dieser Stelle von den Fachverwaltungen als nicht zielführend gesehen wurde, wurde entschieden, die Produktion des Stuttgarter Berufswahl-Portfolios einzustellen.

Das Berufswahl-Portfolio hat über ein Jahrzehnt dazu beigetragen, die Qualität der Berufsorientierung an den Stuttgarter Haupt- und Werkrealschulen sowie den SBBZs zu erhöhen. Mit der Einstellung empfiehlt die Verwaltung, die Mittel von 10.000 Euro p.a. umzuwidmen und für die Qualitätssicherung und -weiterentwicklung der Angebote in der Jugendberufshilfe und am Übergang Schule-Beruf einzusetzen. Ein Ziel des Übergangsmagements in Stuttgart ist es Schulungen und Fachtage zu aktuellen Themen umzusetzen, um die Angebotsqualität zu steigern und auf zukünftige Herausforderungen adäquat reagieren zu können. Mit dem Qualitätsbudget ist es möglich, aktuelle Themen zu bearbeiten oder auch langfristige konzeptionelle Planungen voranzubringen.